

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901**

65 (18.3.1901)

# Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N<sup>o</sup> 65.

Ersteinst 12 1/2 Pf.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1.25 ohne Bestellgeld.

Montag den 18. März

Einrückungsgebühr per viergespaltene  
Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

3 Durlach, 18. März. Bei der gestern stattgefundenen Erneuerungswahl in den Ev. Kirchengemeinderath wurden gewählt die Herren Gustav Schmidt, Schmied, Friedrich Sauerländer, Werkmeister, Ludwig Luger, Kaufmann, August Geher, Müller, Andreas Enzmann, Waisenrath, Georg Steinmez, Kaufmann auf die Dauer von 6 Jahren und Herrn Hauptlehrer Reckanus auf 3 Jahre.

\* Durlach, 17. März. Die Großh. Landwirtschaftliche Winterschule auf Augustenberg war im 37. Unterrichtskurse von 23 Schülern besucht (aus dem Bezirke Durlach nur 1). An der Anstalt unterrichten außer dem Schulvorstand, Herrn Großh. Landwirtschaftsinspektor Gaub, noch die Herren Großh. Veterinär-Assessor Fehsenmeier aus Karlsruhe, Großh. Bezirkskriegerarzt Faber aus Durlach, Gewerbeschulvorstand Bader und Hauptlehrer Reckanus aus Durlach und Hauptlehrer Köbber aus Grözingen. Die öffentliche Schlussprüfung findet am Donnerstag den 21. März, Vormittags 9 Uhr, statt. Der Winterkurs 1901/1902 beginnt für den ersten Kurs am 6. November, für den zweiten Kurs am 2. Dez. dieses Jahres.

\* Durlach, 18. März. Am Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. d. Mts. finden im Saale des Hotels Karlsburg je 2 Vorstellungen der Oberammergauer Passionsspiele in lebenden Photographien auf dem Kinematographen der Pariser Weltausstellung statt. In Karlsruhe, wo gegenwärtig diese Bilder zur Vorführung gelangen, herrscht nur eine Stimme des Lobes über diese Leistungen, und entnehmen wir einem Karlsruher Blatte Folgendes darüber: Im „Casé Nowad“ nahmen gestern die Vorstellungen lebender Bilder aus dem Oberammergauer Passionsspiel ihren Anfang. Beide Vorstellungen waren zahlreich besucht. Wer den Kinematographen kennt, weiß, daß er Leben und Bewegung auf das Tuch zaubert. Hier läßt er uns den Heiland

schauen, wie er einherschreitet in göttlicher Schönheit, wie er segnet und predigt und Wunder thut, wie er im Kreise der Jünger verkehrt, wie er verrathen und verurtheilt, gekreuzigt und begraben wird, um endlich aufzuerstehen und von Engelsfittichen getragen, den Augen der Menschen entrückt zu werden. Einzelne dieser Darstellungen, wie z. B. die Todesangst Jesu am Delberg, die Kreuzigungsszene etc., sind von tief ergreifender Wirkung. Die Reihe der kinematographisch-lebenden Bilder ist durchsetzt von anderen Darstellungen aus dem Leben Jesu, die in Kolossalvergrößerung die Werke erster Meister sehr wirkungsvoll wiedergeben. Paolo Veronesi's „Hochzeit von Kana“, Rubens' „Kreuzabnahme“ gehören zu den Besten in dieser Reihe. Die ganze Vorstellung währt etwa eine Stunde.

\* Brigach, 17. März. Seit Kaisers Geburtstag ist der 28 Jahre alte Clemenz Buchholz, geb. in Dauchingen, aus der hies. Gemeinde verschwunden und noch keine Spur von ihm zu ermitteln gewesen. B. hatte sich an der Kaiserfeier betheiligt und verließ unter dem Vorwande, nach Hause gehen zu wollen, früher als seine Kameraden das Fest. Er kam jedoch nicht zu Hause an. Seine Kameraden haben einige Tage nachher die ganze Gegend abgesehen, ebenso wurden auf Veranlassung des Bürgermeisters alle Gewässer durchsucht und viel Schnee umgeschauelt, aber ohne Erfolg. Man nimmt trotzdem an, daß er sich in dem Schneesturme verirrt und schließlich in demselben umkam. Da noch frischer Schnee gefallen ist, dürfte es noch einige Zeit dauern, bis der Vermißte aufgefunden wird.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 17. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Dem Kaiser sind nach dem betäubenden Vorfall in Bremen zahlreiche Beweise der Theilnahme aus allen Ländern zugegangen. Wir verzeichnen hier nur die Glückwunschtelegramme der Kaiser von Rußland, Oesterreich-Ungarn, und des Sultans der Türkei, der Könige von England, Italien, Belgien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Serbien, der Königin der Niederlande, der Königin-Regentin von Spanien, des Papstes und des Präsidenten

der französischen Republik, sowie des Schah's von Persien, denen sich noch viele andere Fürstlichkeiten, Regierungen und Würdenträger anschließen.

\* Cronberg, 17. März. Die Kaiserin Friedrich hat auch heute Nachmittag wieder eine fast zweistündige Wagenfahrt mit dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen und dem Leibarzt Dr. Spelshagen unternommen. Das Prinzenpaar Adolf von Schaumburg-Lippe ist heute nach Bonn zurückgekehrt und wird demnächst einige Zeit in Bückeburg zubringen.

\* Dresden, 17. März. Der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ist Mittags hier eingetroffen und im Auftrage des Königs vom Prinzen Friedrich August empfangen worden. Um 6 Uhr fand zu Ehren des Großherzogs im Residenzschloß Tafel statt.

\* Dresden, 17. März. König Albert läßt morgen Montag dem württembergischen Infanterie-Regimente Alt-Württemberg Nr. 121 in Ludwigsburg, dessen Chef König Albert ist, sein Bild überreichen.

### Frankreich.

\* Paris, 18. März. Die Blätter fahren fort, die Rede des Reichskanzlers zu besprechen. Der „Figaro“ sagt: Die Rede enthält interessante Andeutungen über die deutschen Absichten betr. China. Bülow's Definition dieser Absicht und ihrer Tragweite bietet jeder Kritik Trost. Das Blatt ist auch von den auf die Mandchurei bezüglichen Erklärungen befriedigt. Der „Gaulois“ sagt, Bülow legte die Politik Deutschlands im Osten mit wunderbarer Geschicklichkeit und bemerkenswerther Bestimmtheit dar.

\* Montceau les Mines, 18. März. Die Truppen hatten für Sonntag strenge Instruktionen. Das gelbe Syndikat erklärt, die Unterschriften für die Wiederaufnahme der Arbeit betragen am Samstag Abend 700.

### Rußland.

\* Petersburg, 18. März. Die Gerüchte und unrichtigen Vermuthungen, welche in deutschen Blättern anlässlich des Artikels: „Vereitet sich Rußland zu den Handelsverträgen vor?“, aufgetaucht sind und der

Feuilleton.

65)

## Der Haide-Baron.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung).

20. Kapitel.

### Die gespenstische Kaufsalle.

Birken war mittlerweile mit dem Wagen wieder zurückgekehrt. Er hatte noch zwei bekannte Gäste mitgebracht, die Amerikanerin und den Feern. Als Gerhard diesen letzteren erblickte, fuhr er, ihn entsetzt anstarrend, zurück, doch ten Feern, dem innerlich nicht wohl dabei war, begrüßte ihn so gleichgiltig, daß der junge Maler, welcher für Physiognomien doch ein äußerst scharfes Auge besaß, sich geirrt zu haben glaubte, obwohl er in ihm bestimmt den Begleiter jener Frau, deren Kopf er auf der Eisenbahnstation abkonterfeite, wieder erkannte. Jedenfalls aber ein Naturspiel wie bei Jise und seiner Mutter, bei welcher Ueberzeugung er sich schließlich beruhigte.

„Er ahnt es nicht, wie nahe ich ihm stehe,“ dachte ten Feern, einen tiefen Seufzer zurückdrängend, „daß ich sein lieblicher Vater bin. Die Strafe ist hart, fast übermenschlich, doch hab' ich sie verdient.“

Sie gingen an einander vorüber, Vater und Sohn, wie zwei Fremde, der Eine mit dem Skorpionstachel verzweiflungsvollster Reue, die sich nicht äußern durfte, in der Brust, der Andere ahnungslos und gleichgiltig, ihm nur so viele Beachtung schenkend, wie man einem fremden untergeordneten Menschen schuldig ist. Sein Sohn war ein berühmter Künstler, er hatte es von dem Berliner Detektiv gehört, der sein prächtiges Bild in der Ausstellung bewundert hatte. Und er mußte stumm dabei bleiben, durfte nicht einmal stolz auf diesen Sohn sein. Der Unglückselige, welcher nicht wußte, wohin er später sein Haupt betten sollte, wäre jetzt doch lieber gestorben, als daß er sich seinem Sohne offenbart hätte. O, wäre er doch auf dem Wege der Ehre geblieben, wie ganz anders stände er ihm jetzt gegenüber. — Das Bild aber mußte er sehen, und wenn er deshalb zu Fuß nach K. pilgern sollte.

Gibt es Thränen, die bitterer und grausamer sind, als die Thränen der Reue, welche keine Todten erwecken, alles Unrecht, keine Sünde mehr sühnen können?

Der unselige ten Feern fühlte heute die Höllenqualen derselben, obgleich die Thränen nicht lindernd seine heißen Augen nekten.

Birken, welcher es längst errathen, daß er der Schwiegersohn des alten Wiedekind, also

der Vater des Ermordeten und des jungen Malers war, fühlte etwas wie Mitleid mit ihm, als er die verstoßenen Blicke bemerkte, welche der verlorene Mann dem Sohne nachsandte, aber er wußte auch, daß er unter diesem unmittelbaren Eindruck an dem ten Feern den furchtbarsten Feind für den Verbrecher besaß.

Mit Ungebuld erwartete der Detektiv seinen Berliner Kollegen, dessen Telegramm ihn schon auf heute früh hierherbestellt. Doch hatte er diesen Zeitpunkt nicht innehalten können, weil unterwegs eine Entgleisung stattgefunden, die eine bedeutende Verspätung aller Züge zur Folge gehabt hatte. Da das Telegramm noch die Aufforderung enthielt, auf der Endstation eine weitere Nachricht zu erwarten, Birken mit seiner Begleitung aber erst gegen Mittag hier eintraf, so war auch bereits die telegraphische Mittheilung für ihn da, daß der Zug, mit welchem Hermann und sein Freund W. gefahren, entgleist sei, daß sie deshalb erst spät gegen Abend im Ostfeld'schen Hammer eintreffen würden, da sie Beide zwar nicht verletzt worden, W. sich aber von dem Schrecken erholen wolle, und daß sie außerdem, da das Geleise gesperrt sei, einen nicht unbedeutenden Umweg machen mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Umstand, daß im Anschluß an die wirtschaftlichen Gesichtspunkte diesem Artikel der Charakter einer politischen Kundgebung beigelegt war, hat in der gestrigen „Westfälischen Finanzsow“ und in der „Handel- und Industrie-Zeitung“ neue Artikel veranlaßt. Die offiziellen Organe des Finanzministeriums behandeln zunächst die Entstehung jenes Artikels, welcher die deutsche Presse so lebhaft beschäftigte und fahren dann fort: Jeder Staat habe das volle und unbestreitbare Recht, in seinen inneren wirtschaftlichen Angelegenheiten zu verfahren, wie er es für nötig und nützlich für das Wohl seines Volkes findet. Das russische Finanzministerium ist ebenso weit entfernt von dem Gedanken, daß es Rußland möglich sei, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen, wie Deutschland entfernt davon ist, an die Möglichkeit zu denken, sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands einzumischen. Aber man kann es nicht außer Acht lassen, daß die Rückkehr zur ökonomischen Autonomie den Entschluß zur Erneuerung der Handelsverträge und die Verständigung über die Zolltarife ganz wesentlich erschwert, deren Weisen darin besteht, daß die vertragsschließenden Parteien von ihren Autonomien theilweise etwas aufgeben und sich im Interesse gegenseitigen Nutzens mit wechselseitigen Zugeständnissen in wirtschaftlicher Hinsicht begnügen. Auf dieses Prinzip ist namentlich der russisch-deutsche Handelsvertrag von 1894 gegründet. Er stellt ein gewisses Gleichgewicht in den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten dar. Die Belegung der Grundprodukte der russischen Arbeit mit einem erhöhten Tarif verändert die Vertragsbedingungen von 1894 radikal. Jeder Schritt von deutscher Seite, in dieser Richtung das bestehende Gleichgewicht zu ändern, wird einen entsprechenden Schritt von russischer Seite erfordern. Jedes überflüssige Gewicht in der Art einer Zollerhöhung oder Erschwerung der Einfuhr, welche von Deutschland in die Waagschale des handelspolitischen Austausches mit Rußland gelegt wird, wird auch Rußland veranlassen ein eben solches Gewicht in seine Waagschale zu legen. Rußland wird hierzu gezwungen, keineswegs aus Kampfesneigung und auch nicht durch den Wunsch, den Gegner zu verwunden, sondern einzig und allein um die Waage im Gleichgewicht zu halten.

#### Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

\* Kapstadt, 18. März. [Meuter.] In den letzten 48 Stunden sind neun neue Pestfrankungen vorgekommen, darunter die von 3 Europäern.

#### „Miethe und Pacht“.

(Fortsetzung.)

3. Ueber Beleuchtung eines außerhalb der gemieteten Wohnung liegenden Treppenganges, ebenso über Treppenreinigung müssen besondere

Vereinbarungen getroffen werden. Wer ein ganzes Haus miethet, hat offenbar selbst dafür aufzukommen, ebenso auch für die Reinigung der Kamine.

4. Die „Ortsüblichkeit“, die früher in zweifelhaften strittigen Fällen eine so große Rolle spielte, kann jetzt nicht mehr in's Feld geführt werden; sie hat dem neuen bürgerlichen Gesetze vollständig den Platz räumen müssen. Also: Berufungen auf ortsübliche Gebräuche haben von jetzt an fast durchweg keine Geltung mehr.

5. Ist eine Wohnung nicht in gebrauchsfähigem und vertragsmäßigem Zustande, so kann der Miether auf „Erfüllung des Vertrags“ klagen; also z. B. Beseitigung von Feuchtigkeit oder von Wanzen verlangen. Er kann ferner dem Vermieter einen „Abzug an dem Miethzins“ machen, der den Umständen entspricht. Ein derartiger Abzug ist aber nur dann zulässig und gesetzlich berechtigt, wenn der Miether den Vermieter gleich nach Entdeckung auf die betr. Mängel aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt hat.

Reklamationen, welche z. B. erst am Ende des Quartals, wenn die Miethe bezahlt werden soll, und hier handgreiflich nur in spekulativer Hinsicht erfolgen, sind hinfällig.

Der Vermieter kann sich gegen die in Punkt 5 erwähnten Anstände und Aussetzungen in besonderen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich zulässig sind, sichern. Nur darf nicht vereinbart werden, daß eine Wohnung, die so feucht ist, daß sie erhebliche Gefährdung der Gesundheit im Gefolge hat, deswegen nicht sofort gekündigt werden darf.

6. Bei schadhafte gewordener Wohnung — etwa durch eingedrungenen Regen zc. — hat der Miether die Pflicht, den Vermieter darauf aufmerksam zu machen und das Recht, Abbestellung des Uebelstandes zu verlangen. Er kann eine angemessene Frist setzen, innerhalb welcher das Schadhafte ausgebessert sein muß; verhält sich der Vermieter dagegen ablehnend, so hat der Miether das Rücktrittsrecht, aber auch das Recht, die Reparatur selbst vornehmen zu lassen und die Kosten vom Vermieter ersetzt zu verlangen.

Die Rechte des Vermiethers sind ungefähr in folgenden Punkten enthalten:

1. Der Vermieter hat das Recht auf Zahlung.
2. Nach dem alten badischen Landrecht konnte der Vermieter die Miethe verweigern, wenn der Miether nicht so viele Fahrnisse mit in das gemietete Logis brachte, daß durch etwaige Pfändung desselben die Miethe für absehbare Zeit gedeckt war. Diese Bestimmung gilt nicht mehr; ferner dürfen bei etwaiger Nichtentrichtung des Miethzinses nur die dem Miether wirklich eigenthümlich gehörigen (nicht die von Firma Ittmann und Tannenbaum auf Abzahlung hereingestellten) Fahrnisse gepfändet werden.

Nun kann ein unredlicher Miether aber beim Einzug verschweigen, daß er nicht Eigenthümer

der eingebrachten Sachen ist; in zweifelhaften Fällen ist es daher rathsam, sich eine schriftliche Versicherung darüber geben zu lassen. Stellen sich die Angaben des Miethers in besagter Sache als unrichtig heraus, so kann er ohne Weiteres wegen Betrugs und Vorspiegelung falscher Thatfachen belangt werden.

3. Der Vermieter kann darauf dringen, daß selbstverschuldete Mängel: Unvorsichtig zerbrochene Scheiben, beschädigte Tapeten, Defecte zc. auf Kosten des Miethers ersetzt werden.

4. Werden in der Wohnung Arbeiten und Handlungen unternommen, welche dieselbe in ihrem Zustande erheblich schädigen — Waschen in der Küche, wodurch eine Wohnung feucht wird — so hat der Vermieter das Recht, Klage auf Unterlassung zu erheben.

5. Ist eine Wohnung nachgewiesener Maßen z. B. durch Waschen in der Küche oder den Wohnräumen feucht geworden, oder hat der Miether Wanzen eingeschleppt, so steht dem Vermieter das Recht zu, die Wohnung auf Kosten des Miethers wieder in gebrauchsfähigen Zustand setzen zu lassen, Auch kann er das gleiche vom Miether selbst verlangen und nach angeblücker vorheriger Androhung sofort kündigen.

6. Welche Rechte hat der Vermieter, wenn der Miether in Entrichtung der Miethzinses säumig ist?

Erst wenn der Miether auch mit der zweiten Rate im Rückstand geblieben ist, steht dem Vermieter das Recht der sofortigen Kündigung zu; aber auch dann, wenn von der ersten Rate nur ein Theil entrichtet wurde. Es kann dann auf sofortige Räumung geklagt werden.

7. Verjährung der Miethe. Der Miethzins verjährt in 4 Jahren. Forderungen von Aerzten, Apothekern, Wirthen, Kaufleuten, welche aus ihren Geschäften herrühren, schon nach 2 Jahren, d. h. 2 Jahre nach dem 31. Dezember des Jahres, in welchem die Schuld gemacht wurde. Die Sache wird klar, wenn wir sie an einem Beispiele erläutern: Angenommen, die Rechnung laute auf den 25. Januar, oder 13. Februar, oder 18. August 1900, so verjährt der Anspruch nicht auf 25. Januar, 13. Februar oder 18. August 1902, sondern in allen drei Fällen erst am 31. Dezember 1902, resp. 1. Januar 1903. Diese Bestimmung ist für Geschäftskleute sehr praktisch, da sie hierdurch nicht genöthigt sind, stets unterm Jahr im Hauptbuch nach ihren säumigen Zahlern zu fahnden, sondern die Gelegenheit bis zum Monat Dezember auf sich beruhen lassen können, ohne den Rechtsanspruch zu verlieren.

Ferner ist Folgendes zu wissen wichtig: Forderungen der obengenannten Art, welche unter dem alten Recht entstanden sind, verjähren erst mit dem 1. Januar 1902. Die Verjährung wird durch Eintragung oder durch Anerkenntniß des Schuldners unterbrochen und fängt dann von vorn an. (Schluß folgt)

## Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Die Musterung der Militärpflichtigen für 1901 betreffend.

Nr. 592 m. Die Musterung der im diesseitigen Aushebungsbezirk Gestellungspflichtigen für das Jahr 1901 findet — jeweils 8½ Uhr Vormittags beginnend — in den Sälen des Gasthauses zur Krone dahier statt, und zwar am

#### Montag den 15. April d. Js.

für die rückständigen Militärpflichtigen früherer Jahre, für diejenigen der Jahrgänge 1879 und 1880, bezüglich welcher noch keine endgiltige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist, aus der Gemeinde **Durlach**, sodann für die Pflichtigen aller Jahrgänge aus der Gemeinde **Berghausen**, am

#### Dienstag den 16. April d. Js.

für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1881 aus der Gemeinde **Durlach** und aller Jahrgänge aus den Gemeinden **Aue** und **Auerbach**, am

#### Mittwoch den 17. April d. Js.

für dieselben Pflichtigen aller Jahrgänge aus den Gemeinden **Gröningen**, **Grünwettersbach**, **Hohenwettersbach** und **Aleinsteinbach**, am

#### Donnerstag den 18. April d. Js.

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden **Föhlkingen**, **Königsbach**, **Langensteinbach**, am

#### Freitag den 19. April d. Js.

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden **Palmbach**, **Singen**, **Sölsingen**, **Spielberg**, **Stupferich**, **Untermuschelbach**, **Wilsferdingen**, am

#### Samstag den 20. April d. Js.

für dieselben Pflichtigen aus den Gemeinden **Weingarten**, **Wöschbach**, **Wolfsartweier**.

Die Pflichtigen haben sich um 8 Uhr einzufinden, um Punkt 8½ Uhr vorgestellt werden zu können.

Gegen nicht pünktlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 M oder Haft bis zu 3 Tagen bezw. mit Entziehung der Vortheile der Lösung, Einziehung als unsichere Dienstpflichtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein staatsärztliches Zeugniß oder ein vom Bürgermeister beglaubigtes privatärztliches Zeugniß einzureichen; es können Gemüthsranke, Wödsinnige, Krüppel auf ein derartiges Zeugniß von der Bestellung entbunden werden.

Bezüglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zurückstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmungen des §. 65 Ziff. 5 u. 6, sowie der §§. 32, 33 u. 63 Ziff. 7 Wehrordnung mit dem Anfügen, daß derartige Anzeigen oder Anträge vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, daß etwa erforderliche Erhebungen oder Bervollständigungen noch vor der Musterung erfolgen können.

Insbondere sind auch vor der Musterung und spätestens in der Musterungstagsfahrt selbst alle diejenigen Fälle anzuzeigen, in denen mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen könnten.

Die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst. Diese Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils ist nur denjenigen jungen Leuten freigegeben, welche sich nach §. 84 Ziff. 4 und §. 85 der Wehrordnung mit Meldeschein und Annahmeschein versehen haben.

Am **Montag den 22. April d. Js.**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnend, findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs (1901) statt, wobei es den Militärpflichtigen überlassen ist, zu erscheinen oder durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos ziehen zu lassen.

Die Bürgermeister erhalten Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militärpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Auftrag, diese mit Bezug auf Vorstehendes zur Musterung zu laden und ihnen noch besonders die Auflage zu machen, am Musterungstage sauber gewaschen vor der Ersatzbehörde zu erscheinen.

Die Verzeichnisse sind sodann, mit Eröffnungsbeurkundung versehen, baldmöglichst, jedenfalls innerhalb 6 Tagen, anber vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichten ihrer Gemeinden zu erscheinen und während der Musterung im Musterungsort anwesend zu bleiben.

Durlach den 15. März 1901.

Der **Civilvorsitzende der Ersatzkommission:**  
Dr. Popp.

**Die Zurückstellung (Klassifizierung) der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve, Marineersatzreserve, Landwehr und Seewehr, sowie der ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots rücksichtlich ihrer häuslichen Verhältnisse im Fall einer Mobilmachung oder notwendigen Verstärkung des Heeres oder der Marine betreffend.**

An die Gemeinderäte des Bezirks:

Nr. 593 m. Diejenigen Mannschaften der Reserve, Marineersatzreserve, Landwehr, Seewehr, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche für den Fall einer Einberufung gelegentlich notwendiger Verstärkungen oder etwaiger Mobilmachung des Heeres — nicht gelegentlich der regelmäßigen Uebungen — in Rücksicht auf ihre häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse einen Anspruch auf Zurückstellung im Sinne der §§. 122 und 123 der Wehrordnung geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche sogleich beim Gemeinderath ihres Wohnortes einzureichen.

Die Gemeinderäte haben die eingekommenen Gesuche nach §. 123 Ziff. 1 der Wehrordnung genau zu prüfen und sodann umgehend hierher vorzulegen. Ueber diese Gesuche wird die verstärkte Ersatzkommission am **Montag den 22. April d. Js.**, Vormittags,

anlässlich der Loosungstagsfahrt entscheiden.  
Die Gemeinderäte des Bezirks werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Durlach den 15. März 1901.

Der **Civilvorsitzende der Ersatzkommission:**  
Dr. Popp.

**Die Gesuche um Zurückstellung Militärpflichtiger betr.**

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 594 m. Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen, wonach noch vielfach nach den jährlichen Musterungen **Gesuche um Zurückstellung** der für tauglich befundenen Militärpflichtigen, bezw. um Ueberweisung solcher zur Ersatzreserve zur Vorlage kommen, sehen wir uns veranlaßt, vor Beginn des diesjährigen Musterungsgeschäftes wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß solche Gesuche spätestens 8 Tage vor dem Ersatzgeschäft beim Bezirksamt einzureichen sind. Auch sind sämtliche Militärpflichtige bei ihrer Anmeldung zur Stammmrolle darauf aufmerksam zu machen.

Hierbei bringen wir gleichzeitig nochmals die Bestimmungen, auf Grund deren eine Zurückstellung und Ueberweisung zur Ersatzreserve stattfinden kann, zur öffentlichen Kenntniß.

Es dürfen nur Berücksichtigung finden:

- Die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtigen, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden

- Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, dies in ihren Gemeinden wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und insbesondere vor der Musterung auch alle die Fälle berichtlich anher anzuzeigen, in denen mehrere Brüder gleichzeitig dienen würden.

Durlach den 15. März 1901.

Der **Civilvorsitzende der Ersatzkommission:**  
Dr. Popp.

**Großh. landw. Winterschule Augustenberg.**

Die öffentliche Schlußprüfung findet am **Donnerstag den 21. März, Vormittags 9 Uhr** beginnend, statt. Wir laden hierzu höflichst ein.

Der **Vorstand:**  
Fr. Gaub.

**Brennholz-Versteigerung.**

Aus dem Ettlinger Stadtwald wird nachverzeichnetes Gabholz mit Borgfrist bis 15. September d. Js. im Rathhaus zu Ettlingen versteigert:

Am **Mittwoch den 20. März d. Js.**, Vormittags 9 Uhr:

- 750 Ster buch. Eichenholz,
- 498 " " Buchenholz

aus dem Bergwald rechts der Alb, Abtheilung Wattkopf.

Am **Donnerstag den 21. März d. Js.**, Vormittags 9 Uhr:

- 692 Ster buch. Buchenholz,
- 152 Loose " Wellen

aus dem Bergwald links der Alb, Abtheilung Jägerwiese, Tannengarten und Hannesenberg.

Am **Freitag den 22. März d. Js.**, Vormittags 9 Uhr:

- 186 Ster buch. Prungetholz,
- 237 Loose Wellen

aus dem Bergwald rechts der Alb, Abtheilung Horberloch, und dem Hartwald, Abtheilung Forstlache.

Die zum Verkauf kommenden Loose sind durch Querbölzer kenntlich gemacht und werden auf Verlangen durch die Waldbüter vorgezeigt.  
Ettlingen den 14. März 1901.

Die **Stadtkasse.**

**Weingarten.**

**Steigerungsankündigung.**

Auf Antrag werden am **Samstag den 23. d. Mts.**, Nachmittags 7 Uhr,

im Rathhaus zu Weingarten die nachbeschriebenen, der Georg Trautwein Wittwe von Weingarten und deren Kindern gehörigen Liegenschaften auf Gemarung Weingarten öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der Zuschlag erfolgt unbedingt, wenn der Anschlag geboten wird, andernfalls unter Vorbehalt der Genehmigung der Beteiligten und des Vormundschaftsgerichts.

Beschreibung der Liegenschaften:

1. Lgrb. Nr. 30, Bl. 1.  
17 a 10 qm Hofraithe,  
10 a 74 qm Hausgarten,  
27 a 84 qm im Ortsetter.

Auf der Hofraithe stehen:

- ein einstöckiges Wohnhaus,
  - ein Brennofen mit Holzremise und gewölbtem Keller,
  - Scheuer und Stallung,
  - eine Waschlüche mit Schweineftallung, gelegen an der Straße nach Bruchsal, es. der Burgweg, af. Karl Breitenstein, Anschlag 18,000 Mk.
- 2 ha 25 a 76 qm Ackerland in 11 Parzellen, Anschlag 6225 Mk.
  - 42 a 14 qm Wiese in 3 Parzellen, Anschlag 2450 Mk.
  - 18 a 15 qm Weinberg in 3 Parzellen, Anschlag 800 Mk.
- Ein Theil der Grundstücke eignet sich vorzugsweise zu Bauplätzen. Die übrigen Versteigerungsbeding-

ungen können beim unterzeichneten Notariat eingesehen werden.

Durlach, 15. März 1901.

Gr. Notariat III.:  
Nedel.

**Marktpreise.**

$\frac{1}{2}$  Kilogr. Schweineschmalz 80 Pf., Butter Mk. 1.00, 10 St. Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln Mk. 0.70, 50 Kilogr. Senf Mk. 4.50, 50 Kilogr. Roggenstroh Mk. 3.25, 50 Kilogr. Dinkelstroh Mk. 3.—, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) Mk. 54, 4 Ster Tannenholz Mk. 44, 4 Ster Forstholz Mk. 44.

Durlach, 16. März 1901.

Das Bürgermeisteramt.

**Palmbach.**

**Rindsfarrenversteigerung.**

Die Gemeinde versteigert am **Dienstag den 19. März**, Nachmittags halb 3 Uhr, im Hofe des Farrenwärters einen fetten Rindsfarren, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Palmbach, 12. März 1901.

Der Gemeinderath:  
Kräutler.

**Privat-Anzeigen.**

Beim Abbruch meines Anwesens sind alte Thüren, Fenster, Ziegel, Backsteine, Holz und sonstige alte Baumaterialien zu haben.

**Philipp Knobloch,**  
Untermühle 1.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und allem Zugehör im 3. Stock ist auf 1. Juli an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres

**Hauptstraße 3.**

Ebenso selbst ist ein fast neues Schaufenstergesell. 2,06/1,12, preiswerth zu verkaufen.

### Durlach.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der Katharine Kabiol hier werden

**Dienstag den 19. März,**

Nachmittags 2 Uhr, im Hause Lamstraße Nr. 7, 1. Stock, nachstehende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1 Schifffonier, 2 aufgerichtete Betten mit Koft und Seegrasmatratze, 1 Kommode, 2 kleine Tische und Stühle, 2 Paar große Vorhänge, 1 Spiegel und Bilder, Weichzeug, Frauenkleider, Küchengeräth, 2 Koffer, 1 Handtloffer und sonst noch Verschiedenes.

Durlach, 16. März 1901.

Der Waisenrath:  
Max Altfelix.

#### Grözingen.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Gottfried Schaber, Grözingen, Friedrichstraße Nr. 7, läßt am

**Mittwoch den 20. März,**

Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

- 1 noch gut erhaltener Zweispänner-Wagen, 1 noch gut erhaltener Einspänner-Wagen, 1 Paar Heuleitern mit Zugehör, 1 Schorpfug und Egge, 1 Futterschneidmaschine, 1 Rübenmühle, 1 Traubenmühle, 1 transportabler kupferner Waschkessel, ca. 60 Zentner Früh- und Spätkartoffeln, ca. 100 Zentner Dickrüben, ca. 30 Zentner Kuhrüben, 1 Haufen Kündung, Faß- und Bandgeschir und sonst verschiedener Hausrath.

#### Lehrlings-Gesuch.

Suche auf Ostern für mein Zimmergeschäft einen kräftigen Lehrling.

Gustav May, Durlach.

#### Daufräu

sofort gesucht

Leopoldstraße 8 II.

Zwei Arbeiter können Koft und Wohnung erhalten; dieselben können auch noch einige Arbeiter am Mittag- und Abendtisch theilnehmen bei

Lindemann,

Karlsruher Hof, 3. Stock.

#### Ein Arbeiter

kann Koft und Wohnung erhalten

Lammstraße 23, 3. St.

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern und sämtlichem Zubehör in einem ruhigen Haus auf 1. April zu vermieten

Ettlingerstraße 7.

Eine Wohnung von 1 Zimmer und Zugehör ist auf 1. Juli zu vermieten

Königstraße 3.

Eine schöne Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör im 3. Stock ist sofort oder auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen

Grözingenstraße 20, 2. St.

Eine Wohnung im 2. Stock von 3 Zimmern, Küche, Glasabschluß und sonstiger Zugehör zu vermieten

Killfelderstraße 5.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Holzplatz auf 1. April oder später zu vermieten

Kellerstraße 24.

Eine Wohnung von 2 Zimmern und allem Zugehör ist auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen

Reiherstraße 13.

## Dankfagung.



Allen Denen, die uns an dem schmerzlichen Verluste unseres nun im Herrn ruhenden lieben Vaters, Bruders und Schwagers

### David Musselmann

ihre Theilnahme bezeugten, sowie besonders für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Rittnerthof, 16. März 1901.

Die trauernde Familie Musselmann.

## Nationalliberaler Verein Durlach.

### Einladung

zur Generalversammlung am Montag den 18. März 1901, Abends 9 Uhr, im Saale der Karlsburg.

- Tagesordnung: 1. Jahresbericht.  
2. Wahl des Ausschusses.  
3. Wünsche und Anträge.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung und sonstige dringliche Parteiangelegenheiten erheischen womöglich vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.  
Der Vorsitzende.

## Einzig in Deutschland!

Im Saale des Hotel Karlsburg:

Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. März je 2 Vorstellungen.

1. Vorstellung Nachmittags 6 1/2 Uhr.
2. Vorstellung Abends 8 1/2 Uhr.

## Die großartigen Oberammergauer Passionsspiele

in lebenden Photographien auf dem Kinematographen der Pariser Weltausstellung.

### Das Leben und Leiden Jesu

von Geburt bis zur Auferstehung in 36 beweglichen und bunten Bildern. Jedes Bild ein Meisterwerk.

Entree: 1. Platz A 1.—, 2. Platz 60, 3. Platz 40 S.  
Für Schüler und Schülerinnen auf allen Plätzen halbe Preise.

## Aufnahme in Oberammergau.

### Die Untersuchung der Blühableiter betreffend.

Bezugnehmend auf das Ausschreiben des Großh. Bezirksamts macht der ergebniß Unterzeichnete bekannt, daß er auch in diesem Jahre wieder die Visitation der Blühableiter besorgt.

Es geschieht dies in der amtlich vorgeschriebenen Zeit und haben die verehrl. Gebäudebesitzer das Ergebnis der Untersuchung dem Bezirksamte nicht anzuzeigen, da dies durch den Unterzeichneten geschieht.

Bei diesem Anlaß empfehle ich mich zur Lieferung neuer Blühableiteranlagen, sowie auch zur Umänderung älterer Anlagen und sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Durlach den 18. März 1901.

Gg. Heilmann.

Ziehung bestimmt 27. März 1901.

## III. Bad. Rothe Kreuz-Geld-Lotterie

1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50.000 Mk.

Hauptgewinne zu Mk. 20.000, 10.000 u. s. w. in baarem Gelde.

Preis des Looses 2 Mk., 11 Loose 20 Mk.

Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pfg. mit einzusenden.

Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung.

General-Vertrieb Franz Pecher, Karlsruhe.

Hauptagentur Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstrasse 11/15.

In Durlach bei: Ernst Käuchle, Karl Kayser, Karl Mösch und Karl Hess.

## Confirmanden-Hüte

in schöner Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

K. Kayser, Hauptstraße 42.

## Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Katharina Meier, geb. Eggen,

nach langer Krankheit in die ewige Heimath abzurufen.

Durlach, 18. März 1901.

Die trauernden Kinder. Die Beerdigung findet Mittwoch den 20. März, Vormittags 10 Uhr, statt.

Sollte Jemand bei der Ansage vergessen worden sein, so diene dies als Einladung.

## Beizeinigung.

Für die Hinterbliebenen der im Kampfe für Freiheit und Recht gefallenen Buren spendeten die Mitglieder der Stenographen-Vereine "Stolze Schrey" Karlsruhe und Durlach, sowie der Verein "Eintracht" zusammen 10 A., welche an die Sammelstelle in Karlsruhe abgeliefert werden. Allen Gebern nochmals herzlich Dank!

Kasper, Hauptlehrer.

## Marktkörbe,

lange, graue, in allen Größen, sowie runde graue Körbe sind wieder frisch eingetroffen bei

Friedrich Mühl am Marktplatz.



Morgen (Dienstag) wird geschlachtet.

Grüner Hof.

4000 Stück

## Johannisbeerstacheln

hat abzugeben

Gutsverwaltung Hohenwetterbach bei Durlach.

## Rosenhochstämme,

niedrigveredelte, wurzelechte Säulingrosen, Crimson's Rambler, in schönen Sorten, empfiehlt

Friedrich Wendling,

Gärtnerei, Grözingenstraße.

Eine gut erhaltene eiserne Egge hat zu verkaufen

W. Jourdan,

Grünwetterbach.

## Gutes Hen

zu kaufen gesucht. Offerten sind bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

## Fahrrad,

Modell 1900, ein fast noch neues, wenig benütztes, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen b. d. Exp. d. Bl.

Ein neues Creme-Meid für Confirmanden zu verkaufen

Adlerstraße 13, 2. Stock.

Eine Wohnung im 2. Stock, von 3 Zimmern mit Abschluß, Holzremise und Antheil an der Waschküche, ferner eine von 2 Zimmern gleichen Zubehörs auf 1. Juli zu vermieten

Friedrichstr. 10.

## Gartenland,

13 a 75 qm bei dem Schloßchen, mit tragbaren Obstbäumen, Johannisbeersträucher und Reben, sofort zu verpachten. Näheres bei

Johann Semmler, Zimmermstr.

Redaktion, Druck und Verlag von K. Dupp, Durlach.